

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	21.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	562/2023-9
Stand	25.10.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023 betr. Beseitigung von Fahrbahnschwellen im Bereich der Roisdorfer Sieges- und Heiligersstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Neugestaltung der Kreuzungssituation RadPendlerRoute / Siegesstraße wurde, mittels Aufpolsterung, eine Verkehrsberuhigung der schwer einsehbaren Kreuzung baulich hergestellt. Zusätzlich wurden, im Zuge zur Sensibilisierung des Pkw/Lkw Verkehrs, Bremsschwellen etwa 5 m vor der Aufpolsterung installiert. Die Fahrbahnschwellen waren nur für einen gewissen Zeitraum nach der Neugestaltung der RadPendlerRoute vorgesehen.

Zur dauerhaften Sensibilisierung und nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung wird die Aufbringung sogenannter Rüttelstreifen vor der Querung der RadPendlerRoute angestrebt. Hierzu wurde ein Anhörverfahren nach § 45 StVO eröffnet. Ziel der angeregten Maßnahme soll der endgültige Abbau der Bremsschwellen auf der Siegesstraße und Heiligersstraße sein.

Eine Beseitigung bzw. Abbau einer der beiden Fahrbahnschwellen war in der ersten Phase der Neugestaltung des RadpendlerRoute vorgesehen. Dies wurde bereits in der 37. Kalenderwoche umgesetzt.

Wenn im Rahmen des Anhörverfahrens alle Beteiligten den angedachten Maßnahmen zustimmen, kann die Verkehrsbehörde zeitnah nach Abschluss des Verfahrens die Aufbringung der Rüttelstreifen und den Rückbau der noch vorhandenen Bremsschwellen anordnen.

Hinweis „Rüttelstreifen“:

Rüttelstreifen sind Teil der Straßenausstattung und dienen dazu, den Fahrzeugführer auf bestimmte Gefahren aufmerksam zu machen. Ihre Wirkungsweise beruht darauf, dass bei Überfahren mit dem Fahrzeugreifen Vibrationen und Geräusche an den Fahrzeugführer vermittelt werden. Rüttelstreifen werden u. a. zur Begrenzung von Fahrstreifen und Fahrbahnen verwendet und sollen verhindern, dass Fahrzeugführer das Überfahren der

Fahrbahnbegrenzung nicht bemerken. Des Weiteren dienen sie als Geschwindigkeitsdämpfungsmaßnahme vor Hindernissen auf der Strecke, wie etwa an Knoten- und Kreuzungspunkten oder engen Kurvenradien.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, Rüttelstreifen auf der Fahrbahn anzubringen: das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung, die eine entsprechende Schichtdicke und/oder Oberflächenstruktur besitzt, oder das Einfräsen von Vertiefungen in den Fahrbahnbelag.

Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Kosten (im vierstelligen Bereich) für Markierungen sind Abhängig vom Ergebnis des Anhörverfahrens

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich lediglich um das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023